

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 16 (1929)  
**Heft:** 1

**Rubrik:** Technische Mitteilungen : Die Aarauer Glockengiesserei

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DAS WERK

## TECHNISCHE MITTEILUNGEN

ERSTES HEFT - JANUAR 1929 - NACHDRUCK VERBOTEN

### DIE AARAUER GLOCKENGIESSEREI

Trotz spärlichen Quellen lässt sich das Bestehen der Giesserei in Aarau bis in das XIV. Jahrhundert zurück verfolgen. In der zweiten Hälfte jenes Jahrhunderts ist Walter Reber Inhaber der Werkstätte; vermutlich ist er auch als Begründer derselben anzusehen. Heute noch läuten Glocken, die er gegossen hat; zum Beispiel:

*In der Kathedrale zu Freiburg (Schweiz), die drittgrösste der dortigen Glocken, ca. 2000 kg schwer, mit der Inschrift:*

«ANNO . DOMINI . M . CCC . LX . VII MENSE.

«OCTOBRI + FACTA . SUM . A . MAGISTRO . WALTERO . REBER . DE . ARW».

*Oberhofen a. Thunersee* mit Inschrift: «fusa sum Arowe». Walters Sohn, Johann Reber, verbreitete den guten Ruf der Werkstätte bis über die heutigen Landesgrenzen hinaus. Er ist als Geschützgiesser in der Chronik der Stadt Augsburg erwähnt. Die Stelle lautet: «1378. In diesem Jahr hat Hans von Arow auf St. Ulrichs Platz der Stadt (Augsburg) drey grosse Stück büchsen gegossen . . . welcher Meister hernach umb eine gewisse Belohnung

«drei Herrn des Raths als nemlich Hans Venden, Hans «Jlsing und Hans Flinssbachen underrichtet, wie man sie «laden und abschiessen sollte».

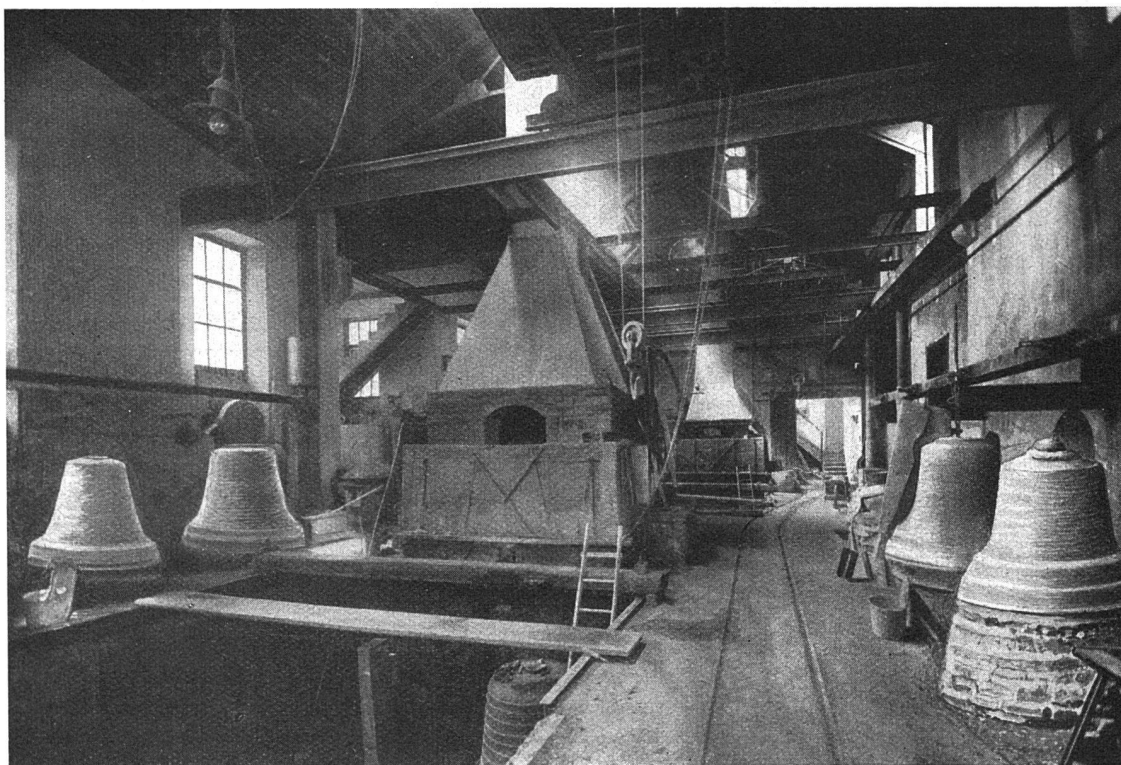
Auch von Johann Reber stehen noch Glocken im Dienst, so in *Delsberg*, Kt. Bern, ca. 650 kg schwer, gegossen 1396 mit Inschrift: «Fusa su a MRO I h O Reber de Arow». *Windisch*, Glocke von 900 kg, gegossen Ende des XIV. oder Anfang des XV. Jahrhunderts mit Inschrift: «Fusa sum a Mgro Johanne de Arow».

*Schönthal*, Baselland, eine Glocke, deren Entstehungszeit nicht genauer zu bestimmen ist als bei der Windischer.

*Meikirch*, Kt. Bern, Glocke von ca. 750 kg mit Inschrift: «ano dm m CCCC XII fusa sum honore St. Theodol et «MARTINI epi a mgro joanne de arow».

*Baden* (Aarg.), katholische Kirche, zweitgrosse Glocke, 1488 kg schwer, gegossen 1414: «Fusa sum mense sepbris a mgro iohanne de aro». (Diese Glocke musste 1926 einem ganz neuen Geläute Platz machen.)

Die Familie Reber war noch bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts tätig. Nach ihr verliert sich die Spur der Giesser-



Glockengiesserei H. Rüttschi A.G., Aarau / Blick in die Giessereihalle

namen für einige Zeit, doch darf man vermuten, dass die Glockengiesserei in Aarau stets heimisch geblieben ist. Das Aarauer Wappenbuch von Dr. Walther Merz (Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau 1917), erwähnt als Glockengiesser den 1601 geb. Hans Georg Richner; später Gabriel Hassler geb. 1654, gest. 1690. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts treffen wir die Glockengiesserfamilie Bär, Friedrich Jakob, geb. 1741, gestorben 1776, und seinen Sohn Johann Heinrich, 1773—1826. Mit Bär, Vater und Sohn, zusammen arbeitete Joh. Jakob Gewis, der mit Friedr. Jak. Bär verschwägert war.

Am «1. Brachmonat» 1824 kauften die Brüder *Jakob und Sebastian Rüetschi*, Giesser von Suhr, die Giesserei samt Grundstück am Rain von Hauptmann Johann Heinrich Bär. Am 7. November 1838 bürgerte sich Jak. Rüetschi in Aarau ein. Sein Bruder Emanuel Rüetschi zeichnet sich 1852 auf einem Kaufvertrag bezeichnenderweise als «Geschützgiesser». Bis die Bronzekanonen durch solche aus Stahl verdrängt wurden, war die Glockengiesserei verbunden mit dem Giessen von Kanonenrohren. So hat Emanuel Rüetschi beispielsweise noch 1873 der Eidgenossenschaft Geschütze geliefert. Die Familie Rüetschi starb 1917 mit Hermann Rüetschi aus. Also waren beinahe 100 Jahre lang Glieder der Familie Besitzer der Giesserei. Um dem Geschäft den Namen zu erhalten, der ihren weitreichenden guten Ruf begründete, wurde 1920 eine Aktiengesellschaft gegründet, deren Teilhaber alle im Geschäft tätig sind. Die Leitung liegt in den Händen von Otto Amsler, dem langjährigen Mitarbeiter von Hermann Rüetschi sel.

Die neue Leitung war bestrebt, neben der Glockengiesserei noch einen andern Geschäftszweig wieder aufzunehmen, die Bild- und Statuengiesserei. Solche wurde schon früher gepflogen und führte auch zu namhaften Erfolgen. So ist 1847 in Aarau das Reiterstandbild des Generals von Erlach gegossen worden, das in Bern vor dem Münster steht. Jetzt ist für diesen Zweig ein eigenes Atelier der Glockengiesserei angegliedert, das sich eines lebhaften Zuspruches erfreut.

Die vorliegende Skizze über den Werdegang der Aarauer Glockengiesserei will und kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen. Gleichsam als Beleg der Leistungsfähigkeit der Werkstätte, die heute neuzeitlich und praktisch eingerichtet ist, mag eine Liste der grössten Glocken dienen, die aus ihr hervorgegangen sind:

Guss-jahr	Kirche	Ton	Durchmesser am untern Rand m	Gewicht an Bronze kg
1926	Gossau, St. G., kath. Kirche	F	2,46	8426
1904	Rorschach, ref. Kirche	F	2,35	8137
1902	Genf, Kathedrale	G	2,13	6238
1923	Appenzell, kath. Kirche	G	2,15	6173
1880	Emmen, Kt. Luzern	As	2,00	6010
1899	Aarau, Stadtkirche	As	2,00	5275
1898	Schaffhausen, Münster	As	2,00	5263
1926	Baden, kath. Kirche	As	2,00	5234
1890	Dussnang, Thurgau	As	2,00	5229

Oben: Glocke C 2630 kg / Solothurn, reformierte Kirche

Mitte: Glocke As 5005 kg / Bern, Friedenskirche

Unten: Glocke As / Frenkendorf, reformierte Kirche



Guss-jahr	Kirche	Ton	Durchmesser am untern Rand m	Gewicht an Bronze kg	Guss-jahr	Kirche	Ton	Durchmesser am untern Rand m	Gewicht an Bronze kg
1900	Zürich, St. Jakob	As	2,00	5205	1905	Allstätten, Rheintal	As	2,00	5035
1900	Zürich, Prediger	As	2,00	5198	1876	Sins, Aargau	A	2,00	5026
1927	Triengen, kath. Kirche	As	2,00	5196	1925	Solothurn, ref. Kirche	As	2,00	5015
1926	Au, Rheintal, kath. Kirche	As	2,00	5160	1904	Zürich, Kreuzkirche	As	2,00	5010
1909	Olten, kath. Kirche	As	2,00	5127	1920	Bern, Friedenskirche	As	2,00	5005
1920	Zürich-Fluntern	As	2,00	5119	1928	Olten, Friedenskirche	As	2,00	5000
1926	Prez-vers-Noréaz, Freiburg	As	2,00	5087	1910	Romanshorn, ref. Kirche	As	2,00	4930
1924	Arbon, ref. Kirche	As	2,00	5050	1924	Gerliswil, kath. Kirche	As	2,00	4922
1890	Alpnach, Obwalden	As	2,00	5040	1906	Frauenfeld, ref. Kirche	As	2,00	4913
1927	Grenchen, ref. Kirche	As	2,00	5038	1903	Weinfelden, ref. Kirche	As	2,00	4875

A. A.

## DAS TREPPENLOSE HAUS

VON GEORG FEST, LEIPZIG / Auszugsweise Wiedergabe eines Artikels in Heft 11, 1928, des «Städtebau». Verlag Ernst Wasmuth A.G., Berlin

Die beigegebenen Abbildungen 1—4 zeigen ein treppenloses Einfamilienhaus von 62 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, mit drei Zimmern, Küche, Bade- und Waschraum und Wirtschaftsraum.

Es ist aus dem Bestreben entstanden, eine Kleinstwohnung zu schaffen, die bei Einschränkung des Wirtschafts- und Nebenraumes auf das für den Haushalt notwendigste Mass ausreichenden Wohnraum für eine fünfköpfige Familie bietet. Sie hat rund 54 m<sup>2</sup> reine Wohnfläche, gegenüber einer gleich grossen Mietwohnung.

Der Wohnwert ist zweifellos bedeutend gesteigert. In Wegfall kommen die Keller und Hausflure sowie das Treppenhaus jedenfalls nur zum Vorteil der Wohnung. Sie werden gewissermassen in Wohnraum umgewandelt. Die Verlegung des Wirtschaftsraumes aus dem Keller unmittelbar neben die Küche bedeutet eine wesentliche Erleichterung für den Haushalt.

An Stelle der gemeinschaftlichen Waschküche im Keller tritt ein Wasch- und Baderaum in der Wohnung.

Das Fehlen einer Bodenkammer bedeutet für das Einfamilienhaus keinen schwerwiegenden Mangel. Einmal ist die Aufbewahrung von sogenanntem Bodenrummel durchaus nicht einer Unterstützung wert. Dann ist auch der umbaute Raum hierfür viel zu kostbar. Wertvolles kann im Wirtschaftsraum oder in den vorgesehenen Wandschränken untergebracht werden. Im Bedarfsfalle wird ein selbstgebauter leichter billiger Holzschuppen in Frage kommen.

Bei der unmittelbaren Verbindung von der Wohnung zum eigenen Hof und Garten kann die Wäsche im allgemeinen im Freien getrocknet werden. Soll bei schlechtem Wetter das behelfsmässige Trocknen der Wäsche in den Wohnräumen vermieden werden, so könnte für eine grössere Anzahl Wohnungen innerhalb des Baublocks ein Trockenraum in Form eines Schuppens billiger hergestellt werden als in der Dachschräge. Uebrigens erscheint das behelfsmässige Trocknen der Wäsche über Nacht in der Küche oder in den Wohnzimmern unbedenklich, weil genügend besonderer Schlafraum vorhanden ist und die zentrale Wohnungsheizung das Trocknen begünstigt.

Für die Kleinwohnung, die einen bestimmten Mindestmietwert nicht überschreiten darf, ist es zweifellos

wichtiger, dass sie genügend Wohnraum besitzt. Dabei erscheint es vorteilhafter, einen Wohnraum mehr zu haben, den man gelegentlich auch als Nebenraum ausnützt, als einen Nebenraum, den man nie als vollwertigen Wohnraum nützen kann.

Im ganzen genommen kann man wohl sagen, dass das hier skizzierte treppenlose Einfamilien-Kleinhaus trotz eines erheblich geringeren Gesamtflächenaufwands einen wesentlich höheren Wohnwert besitzt als die zum Vergleich herangezogene typische Mietwohnung, und bei freier Wahl zwischen den beiden Vergleichswohnungen dürfte dem Mieter die Entscheidung nicht schwer fallen.

Was die freie Wirtschaft im grösststädtischen Kleinwohnungsbau den Mietern vorenthält — sie gewährt höchstens gegen höhere Miete einen Erker oder Balkon —, das musste bisher die Allgemeinheit durch besondere Anlagen ergänzen, durch Kindergärten, Wannen- und Brausebäder, Spielhöfe und Plätze, Planschbecken u. a. m. Ihre Zahl und Grösse richtet sich weniger nach dem Bedarf als nach der Einsicht und dem Verständnis der zuständigen Körperschaften und nach dem immer unzureichenden Gemeindegeld. All diese Anlagen erfordern selbst in einfacher Durchführung nicht unbedeutliche Mittel und bleiben doch nur ein Notbehelf für unzureichende Mietwohnungen, hygienisch selten einwandfrei, weil sie in grossem Masse der Verschmutzung ausgesetzt sind und immer die Gefahr von Krankheitsübertragungen bieten. Dazu kommt, dass die selbst arbeitenden Hausfrauen ihre dringenden Arbeiten liegen lassen und womöglich auf die Nachtstunden verschieben müssen, wenn sie ihre Kinder auf diesen Plätzen nicht unbeaufsichtigt lassen wollen.

Damit soll keineswegs die Notwendigkeit dieser Anlagen bestritten werden. Sie sind unbedingt erforderlich überall, wo Hochbauten mit kümmerlichen, öden Höfen vorherrschen. Was sind sie aber gegen den Heimgarten! Eine Wanne mit Wasser am Sandkasten im sonnenbestrahlten Hofe des Eigenheims, eine kleine Rasenfläche, sonst Bleiche, zum Herumwälzen im Grünen ist hygienisch zehnmal wertvoller und auch für unsere Kleinsten erreichbar, ohne dass die Mutter ihrer Hausarbeit entzogen wird. Ihre Anlage und Unterhaltung machen keine Etatskunststücke erforderlich. Dabei er-